

Die Hausordnung dient dem geregelten Ablauf der Schultage sowie dem Schutz der Kinder, der Erwachsenen, der Räume und der Gegenstände. Das Schulhaus ist ein sicherer Lern- und Lebensort, an dem sich alle wohlfühlen sollen. Den Schülerinnen, Schülern, Erwachsenen und Gästen gegenüber verhalten wir uns rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit. Körperliche sowie verbale Gewalt wird an unserer Schule nicht toleriert. Wir helfen mit, dass die Schule und das Inventar unbeschadet und sauber bleiben.

1. Ab 7.30 Uhr (offener Beginn) können die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume betreten. Eine Aufsicht ist gewährleistet.
2. Eltern, die ihre Kinder zur Schule begleiten, bringen sie bis zum Schuleingang und lassen sie dann den Weg zum Klassenraum selbstständig bewältigen. Individuelle Absprachen sind möglich.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich um 7.55 Uhr startklar zum Unterricht. Sollte bis dahin keine Lehrkraft oder Aufsichtsperson im Klassenraum sein, informieren Klassensprecher und Klassensprecherinnen das Sekretariat. Die Klasse verhält sich solange ruhig.
4. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen dieses in den Fahrradständer und schließen es sicher an (keine Haftung!). Radfahren auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
5. Für die Garderobe gibt es abschließbare Fächer in den Fluren. Für Wertgegenstände wird seitens der Schule nicht gehaftet.
6. Private Handys sind auszuschalten. Smartwatches sind an der Schule grundsätzlich nicht gestattet. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit digitalen Medien auf unseren schuleigenen Geräten.
7. Fotos und Filmaufnahmen werden unter Berücksichtigung der Datenschutzerklärungen der Erziehungsberechtigten ausschließlich vom schulischen Personal oder durch hierfür von der Schulleitung beauftragte Personen für den schulischen Gebrauch gemacht.
8. Während der gesamten Unterrichtszeit bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände und verlassen es nur nach Absprache mit den Lehrpersonen.
9. Buskinder warten an der Bushaltestelle „Schule“ unter Aufsicht einer Lehrperson. An der Bushaltestelle der Schule achten alle auf einen ruhigen, gefahrlosen Ablauf. Den Anweisungen der Aufsicht ist zu folgen.
10. In den Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
11. Regenspauzen finden in den Klassenräumen statt und werden durch drei kurze Klingelzeichen signalisiert. Die nachfolgende Lehrkraft beaufsichtigt in der Regel die Klasse.
12. Bei einem Feueralarm verlassen die Klassen zusammen mit der Lehrperson das Schulhaus (Fluchtplan!) und versammeln sich an der vereinbarten Stelle (Sportplatz).
13. Selbstverständlich ist das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderer Drogen auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt.
14. Ebenso ist offenes Feuer sowie das Mitbringen von Waffen jeglicher Art nicht gestattet!
15. Unfälle sowie entstandene Schäden sollen dem schulischen Personal unverzüglich gemeldet werden.
16. Bei Verstößen gegen die Hausordnung informiert das schulische Personal die Erziehungsberechtigten. Erziehungsmaßnahmen (z.B. Wiedergutmachung) und / oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.